



April 2018 - In Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Kostenloses Monatsmagazin für Wohra, Halsdorf, Langendorf und Hertingshausen

Frühlingserwachen in der Hofreite Wohra Sonntag, 22. April 2018

10.30 Uhr Gottesdienst
mit Pfr. N. Rocher und dem Posaunenchor Wohra
im oberen Stockwerk der Hofreite

Mittags

Oberhessische Grüne Soße mit Salzkartoffeln oder
Kartoffelsalat mit Frikadelle vom Team
„Gemeinsam schmeckt es besser“



Nachmittags

Kaffee und selbst gebackene Kuchen mit musikalischer
Unterhaltung der Hessischen Trachtenkapelle Wohratal
und buntem Kinderprogramm mit Kinderschminken

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung zum Essen
bis zum 18. April 2018 bei Hannelore Keding-Groll 06453/1418 oder
Margret Theiss 06453/7104

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt der
Renovierung der Michaeliskirche in Wohra zu Gute.

Veranstalter:
Förderverein Michaeliskirche Wohra e.V.

Veranstaltungskalender ++ Historisches ++ Jugend ++ Porträts ++ Vereine

Ihr Partner
"Rund ums Auto"

Autohaus Denzel GmbH
Würfelweg 1 - 17
35288 Wohratal - Wohra
Tel. 0 64 53 - 91 35 0 www.autohaus-denzel.de info@autohaus-denzel.de



Gute Gebrauchte. Garantiert.

Bei uns finden Sie aktuell mehr als
100 Gebrauchtwagen!
Kommen Sie zur Probefahrt vorbei!

Denzel
IHR AUTOHAUS



Kunden dienst

Service Wohratal

Service-Zeit der Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung WOHRATAL, Halsdorfer Str. 56, 35288 Wohratal
 montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 15.30 Uhr
 donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr
 und von 13.30 bis 18.00 Uhr
 freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale Tel. 06453 / 6454-0
 Fax Tel. 06453 / 6454-22
 Bürgermeister Peter Hartmann Tel. 06453 / 6454-10
 Handy: 0160 / 4461058
 Johanna Baimler Tel. 06453 / 6454-17
 Iulia Stephan Tel. 06453 / 6454-21
 Stefan Gilsebach Tel. 06453 / 6454-13
 Achim Homberger Tel. 06453 / 6454-15
 Marita Straube-Schneider Tel. 06453 / 6454-16
 Gerhard Zulauf Tel. 06453 / 6454-12

Bauhof der Gemeinde

- Hofreite Wohra, Biegenstraße 2b, 35288 Wohratal
Tel. 06453 / 648833, Fax 06453 / 6480239
- Kläranlage Halsdorf, Tel. und Fax 06425 / 1217

Ortsvorsteher

Wohra: Hannelore Keding-Groll, Kreuzackerweg 5, Tel. 06453 / 1418
 Halsdorf: Willi Schollmeier, Tel. 06425/2360
 Langendorf: Nicole Bach, Tel. 06453/645586
 Hertingshausen: Günter Scheufler, Hugenottenstraße 5a, Tel. 06453/645170

Sprechstunde des Ortsgerichtes

Ortsgerichtsvorsteher Karl-Ludwig Bubenheim
 Lindenweg 3, 35288 Wohratal, Tel. 06425 / 740
 Sprechzeiten jeden 1. Mittwoch im Monat von 18-19 Uhr im
 Feuerwehrgerätehaus
 „Treffpunkt Halsdorf“ sowie nach Vereinbarung.

Rufnummern der Dorfgemeinschaftshäuser

Ortsteil WOHRATA
 1. Bürgerhaus Wohratal (Küche), Halsdorfer Str. 56, Tel. 06453 / 6454-24
 2. Hofreite Wohra (Küche), Gemündener Str. 24, Tel. 06453 / 6456-55
 Ortsteil HALSDORF, Treffpunkt, Hauptstraße 13, Tel. 06425 / 1380
 Ortsteil LANGENDORF, Dorfscheune, Flohweg 1, Tel. 06453 / 420
 Ortsteil HERTINGSHAUSEN
 Feuerwehrgerätehaus, Am Zollstock 3, Tel. 06453 / 310

Öffnungszeiten der Gemeindebüchereien

- Ortsteil WOHRATA
donnerstags, Hofreite Wohra, von 18.30 bis 19.30 Uhr
- Ortsteil LANGENDORF
Dienstags 14tägig - siehe Aushang Dorfscheune
- Ortsteil HERTINGSHAUSEN
Ab sofort neue Öffnungszeiten: jeden 1. Dienstag im Monat,
Feuerwehrgerätehaus, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Schulen in der Gemeinde

Grundschule Wohra, Halsdorfer Straße 3 Tel. 06453 / 7461
 Mittelpunktschule Wohratal, Am Steinboß 8 Tel. 06425 / 921010

Kindergärten in der Gemeinde

Ev. Kindertagesstätte "Die Arche",
 OT Wohra, Männerstatt 14, Tel. 06453 / 7411
 Ev. Kindertagesstätte "Sonnenblume",
 OT Halsdorf, Hauptstraße 23, Tel. 06425 / 2233

Freiwillige Feuerwehr Wohratal

Gemeindebrandinspektor Florian Möbus Tel. 0151 / 52490068
 Stellv. Gemeindebrandinspektor Martin Denzel Tel. 06453 / 913525
 Wehrführer WOHRATA, Thorsten Schröder Tel. 0174 / 3404624
 Wehrführer HALSDORF, Klaus Koch Tel. 06425 / 821327
 Wehrführer LANGENDORF, Stephan Waldschmidt Tel. 0163 / 2895288
 Wehrführer HERTINGSHAUSEN, Andreas Beifuß Tel. 0173 / 4283823
 Feuerwehrgerätehaus WOHRATA, Zum Bahnhof 11 Tel. 06453 / 1717
 Feuerwehrgerätehaus HALSDORF, Hauptstr. 13 Tel. 06425 / 1380
 Feuerwehrgerätehaus LANGENDORF, Flohweg 11 Tel. 06453 / 6482511
 Feuerwehrgeräth. HERTINGSHAUSEN, Am Zollstock 3, ... Tel. 06453 / 310

Service Telefonnummern

Notrufe

Polizei **110**
 Polizeistation Stadtallendorf 06428 / 93050
Feuerwehr **112**
 Feuerwehr-Alarmierung aller Wohrataler Wehren über die Notrufzentrale.
 Jeden 4. Freitag im Monat ist um 18.00 Uhr ein Probealarm.
 Hauptfeuerwache Marburg 06421 / 17220
 Krankentransporte, Zentrale Marburg 06421 / 19222
 Arztpraxis: Gemeinschaftspraxis Dr. med. Dina Schweizer, Dr. med.
 Karl-Heinz Wenz, Heide Bassaly 06453 / 411
 Zahnarztpraxis: Claudia Strack-Guth 06453 / 7211
 Apotheke im Wohratal 06453 / 331
 Telefonseelsorge (kostenlos) 0800/1110111 und 0800/1110222

Ärztlicher Notdienst

Die bundesweit einheitliche Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet **116 117**. Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen: Montag und Dienstag jeweils von 19.00 -07.00 Uhr. Mittwoch 14.00 - 07.00 Uhr. Donnerstag von 19.00 - 07.00 Uhr. Freitag von 14.00 - 07.00 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertags jeweils von 07.00 - 07.00 Uhr.

Anschrift und Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale in Frankenberg:

Kreis Krankenhaus Frankenberg, Forststraße 9, 35066 Frankenberg.
 Öffnungszeiten Montag bis Freitag jeweils von 20.00 - 21.00 Uhr.
 Samstag, Sonntag und Feiertags jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr.
 Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.
 Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

Apothekendienst

Mo. 26.03.-So. 01.04.: Apotheke Rosenthal, Tel. 06458/1234
Mo. 02.04.-So. 08.04.: Kloster Apotheke Haina, Tel. 06456/336 o. 429
Mo. 09.04.-So. 15.04.: Rosen Apotheke Gemünden, Tel. 06453/389
Mo. 16.04.-So. 22.04.: Walpurgis Apotheke Gilserberg, .. Tel. 06696/500
Mo. 23.04.-So. 29.04.: Apotheke im Wohratal, Wohra, Tel. 06453/ 331
Mo. 30.04.-So. 06.05.: Adler Apotheke Rauschenberg, ... Tel. 06425/ 308

Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH

Pflegebezirk Wohratal, Pflegedienstleitung: Andrea Schäfer, Büro:
 Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain, Fax 06422 / 4001; Tel. 06422 /4000
 Pflegebezirk Wohratal (mit allen Ortsteilen)
 Büro: Hofreite Wohra, Gemündener Str. 24, 35288 Wohratal Tel. 06453 / 7038
 In Notfällen erreichen Sie den Pflegedienst rund
 um die Uhr unter der Nummer Tel. 0172 / 6869115

Pflegestützpunkt Marburg:

Am Grün 16-18, 35037 Marburg, Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
 10.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr, telef. Erreichbarkeit:
 montags bis freitags 10.00-16.00 Uhr, Tel. 06421 / 405-7400
 Pflegestützpunkt Ost Tel. 06428 / 447 2161

Ev. Pfarramt Wohra (mit Langendorf und Hertingshausen):

Pfarrer Hardy Rheineck, Hainweg 4, 35288 Wohratal, OT Wohra
 Tel. 06453 / 386

Ev. Pfarramt Halsdorf: Vertretung während der Vakanzzeit

Pfarrer Helmut Golin, Tel.: 06427-8027, Email: Helmut.Golin@ekkw.de
 Pfarrbüro -Mittwochs zwischen 8.00 Uhr und 09.30 Uhr - Frau Dörr Tel.: 06425-1261.
 Bitte sehen Sie von privaten Anrufen bei ihr zu Hause ab.

Störfälle in der Wasser- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung sowie allgemeine Rufbereitschaft

Während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei sämtlichen Störfällen unter der Telefonnummer: 06453 / 6454-0.
 Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung bei Störungen der:
 a) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal, Tel. 0173 / 5161950
 b) Stromversorgung: E.ON Mitte AG, Kundenservice Tel. 01801 / 326000,
 Entörungsdienst Strom 01801 / 326326
 c) Allgemeine Rufbereitschaft der Gemeinde Wohratal Tel. 0173 / 5161950

Öffnungszeiten der Post-Service-Stelle

Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal; montags bis donnerstags:
 15:00 - 16:00 Uhr; freitags und samstags: 10:00 - 11:00 Uhr

Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Schlachtabfällen:

Zweckverband Rivenich, Am Orschbach 1, (TBA) 54518 Rivenich
 Fax 06508 / 914332 Tel. 06508 / 91430

Abfallentsorgung: Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Hausbergweg 1; 35236 Breidenbach, Telefax: 06465 9269-26.
 E-Mail: info@mzv-biedenkopf.de Tel. 06465 9269-0

Wohratal aktuell

3. FESTIVAL GEGEN KREBS - PROGRAMM STEHT 30.05. - 01.06.2018

3 Tage lang soll gefeiert werden - mit Jung und Alt - gemeinsam für die gute Sache. Und hierfür haben die Mitglieder des Stammtisches „Komm mach mit - Tratsch Dich fit e.V.“ nun das Programm vorgestellt. Für jeden ist das passende dabei - und so kann man in Wohratal nur hoffen, dass das Festzelt am Bürgerhaus in Wohratal alle 3 Tage lang gut gefüllt sein wird.

Start ist am 30.05.2018 ab 20.00 Uhr mit einem mit Schlager und unterhaltsamer Stimmungsmusik geballten Abend, zu dem die aus Funk und Fernsehen bekannte Band „Die Jungen Zillertaler“ und die österreichische Schlagersängerin „GINA“ live im Festzelt singen und die Besucher bestens unterhalten werden.

Einlass ist ab 18:00 Uhr - Eintrittskarten zum Preis von 16,- / Karte gibt es bei den Vorverkaufsstellen (alle Filialen der Spar- und Kreditbank in Wohra, Rosenthal und Gemünden, dem Frisurenatelier Heike Strack-Leonhäuser in Wohra) und telefonisch unter 0172-5353846.

Am kommenden Tag beginnt die Veranstaltung mit einem evangelischen Festgottesdienst um 10.30 Uhr im Festzelt.

Im Anschluß findet ein „Tag der Blasmusik“ statt. Die Besucher werden bestens unterhalten von der Trachtenkapelle Wohratal, dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Gemünden sowie den Rosenthaler Musikanten.

Neben der Blasmusik erwartet die Besucher weitere Highlights: Der Frankfurter Comedian „Bäppi La Belle“ wird die Lachmuskeln der Zuschauer strapazieren, „GINA“ wird nochmals auftreten, der aus zahlreichen TV-Shows bekannte Bauchredner TIM Becker wird Groß und Klein begeistern und auch die Schlager-Ikone Gaby Baginsky ist wieder zu Gast in Wohratal.

Eintritt an diesem Tag ist frei - bei diesem Programm der Superlative werden Spenden am Eingang jedoch gerne gesehen.

Der letzte Tag des Festival, am 01.06.2018 beginnt um 18:30 Uhr mit dem Ehrungsabend des Kreisfußballausschusses Marburg mit der Ehrung der Meister, Torschützenkönige und Besten der Saison 2017/2018.

Ab 21.00 Uhr beginnt dann die ultimative Ballermannparty, mit Stimmung und Partymusik mit den Spassrebelln. Im Rahmen des Abend ist „Mike der Bademeister“ mit einem Auftritt mit von der Partie.

Eintritt beträgt 6,- Euro - Karten sind an der Abendkasse zu beziehen.

Gemeinsam feiern für den guten Zweck - denn sämtliche Erlöse und Spenden gehen an die „Elterninitiative Leukämie und Tumorkranker Kinder Marburg e.V.“ sowie dem Verein „Leben mit Krebs Marburg e.V.“. Daher würden wir uns freuen, wenn aus allen Ortsteilen zahlreicher Besucher den Weg ins Festzelt finden würden.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Ortsteil LANGENDORF

Dienstag, 10. April 2018

Dienstag, 24. April 2018

Brandschutztipps – Ein Service der FFW Wohratal

Warum Rauchmelder?

Jeden Monat sterben in Deutschland immer noch rund 30 Menschen durch Brände, die meisten von ihnen an einer Rauchvergiftung. Tödlich ist bei einem Brand also in der Regel nicht das Feuer, sondern der Brandrauch. Bereits eine Lungenfüllung mit Brandrauch kann irreversible körperliche Schäden verursachen.

Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, wenn alle schlafen, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Schon drei Atemzüge hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken. Daher ist ein Rauchmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen zeitlichen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit: Sehr oft lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen wie Rauchmelder zur Katastrophe führen. Zigarettenrauch löst übrigens bei qualitativ hochwertigen Rauchmeldern keinen Alarm aus, solange die Zigarette nicht direkt unter den Rauchmelder gehalten wird.

Die gefährlichsten Mythen

Viele Menschen schließen eine Brandgefahr für sich aus, sind zu sorglos und/oder zu unwissend. Lesen Sie nachfolgend die bekanntesten Irrtümer:

1. **„Ich werde den Brand auch im Schlaf wahrnehmen und wach werden.“**
70% aller Brandopfer verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Denn nachts schläft auch der Geruchssinn. Die gefährlichen Rauchgase werden dadurch nicht bemerkt und führen zum Tod durch Ersticken. Rauchmelder jedoch schlafen nie.
2. **„Wenn es brennt, habe ich mehr als 10 Minuten Zeit, die Wohnung zu verlassen.“ Oder auch: „Mir bleibt genug Zeit, mich in Sicherheit zu bringen.“**
Falsch! Sie haben durchschnittlich nur vier Minuten zur Flucht. Bei allen Bränden entstehen gerade in der Schwelphase vor dem Brandausbruch große Mengen hochgiftiger Gase. Der Brandrauch behindert zudem erheblich die Sicht. Menschen verlieren im Rauch schnell die Orientierung, auch in der eigenen Wohnung, und ersticken, bevor sie den rettenden Ausgang erreicht haben.

Quelle: www.rauchmelder-lebensretter.de/brandschutz

WiWo

Anzeigenannahme und Beratung:

JB Grafikdesign & Marketing, Julia Brömer

Tel.: 06424 92 89 60

E-Mail: info@jb-grafik.de

Redaktionsschluss ist immer
der 22. des Vormonats

Impressum: Herausgeber: JB Grafikdesign & Marketing, Julia Brömer, Bachstr. 17, 35085 Ebsdorfergrund, Tel. 06424/928960, E-Mail: info@jb-grafik.de. Die Herausgebererschaft erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wohratal. e-mail: post@grundblick.de; Termine nach telefonischer Vereinbarung. **Layout, Anzeigen:** JB Grafikdesign & Marketing, Julia Brömer, Bachstr. 17, 35085 Ebsdorfergrund, Tel. 06424/928960, E-Mail: info@jb-grafik.de, Internet: www.jb-grafik.de. **Vertrieb:** Das „Wir im Wohratal“ wird in einer Auflage von 1000 Exemplaren in der Gemeinde Wohratal kostenlos verteilt. Alle Adress- und Programmangaben sind ohne Gewähr. **Hinweise:** Für den Abdruck von Daten aller Art, insbesondere bei den Anzeigen, wird keine Haftung übernommen. Das Copyright der Artikel, Fotos und Anzeigenentwürfe bleibt beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger und Fotos übernehmen wir keine Gewähr. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Wir garantieren nicht, daß jeder abgelieferte oder geplante Beitrag veröffentlicht wird und behalten uns Kürzungen aus Platzgründen vor. Reproduktionen des Inhalts und Teilen daraus sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verlags gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Brennendes Interesse für die Feuerwehr und ein kleines aber dennoch großes Jubiläum - 7 Halsdorfer Kinder der ev. Kindertagesstätte „Sonnenblume“ nahmen an einem Tages-workshop teil.

Seit nunmehr 15 Jahren gibt es die Brandschutzerziehung in Halsdorf für die Kinder der Kindertagesstätte. So spannend fanden auch die Schulanfänger der ev. Kindertagesstätte „Sonnenblume“ den Tagesworkshop rund um die Brandschutzerziehung mit anschließender Jubiläumsfeier im Feuerwehrhaus.

Sie interessierten sich für alles, was mit dem Thema Feuer zusammenhängt und für die Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Die Kleinen wissen: Wenn die Feuerwehr zu ihnen kommt, wird es spannend und interessant. Die Wissbegierde der Kinder, die vielen Fragen und Gedanken sind auch für die Feuerwehrleute immer wieder ein Erlebnis und so manche Anregung für die zukünftige Brandschutzerziehung. Es wird viel gelacht, als die Kinder mit einer Taschenlampe, Glühwürmchen auf die Feuerwehrhelme zauberten. Spielerisch aber mit viel Engagement wurden so die Einheiten der Brandschutzerziehung durchgenommen. „Was brennt denn alles und was nicht?“, der richtige Umgang mit Zündmitteln, das richtige Absetzen eines Notrufes und das Verhalten im Brandfall, gehörten mit dazu.

Am Mittag des Workshop – Tages, bekamen die Kinder der Kindertagesstätte Besuch von Gemeindebrandinspektor Florian Möbus, der das große KAT S 10 (Löschfahrzeug) mitbrachte. Hier stand das ausgiebige erkunden und entdecken des Fahrzeuges im Vordergrund. Eindrucksvoll wurden nicht nur die Fahrzeuge präsentiert auch das Rauchhaus fand seinen festen Bestandteil am Nachmittag.

Zur Jubiläumsveranstaltung konnten die Kinder und die Brandschutzbeauftragte Bianca Bubenheim, viele Gäste begrüßen. Zu den Gästen gehörten:

Bürgermeister Peter Hartmann, die Leitung der Kita Uthe Salaba-Gröger, Ortsvorsteher Willi Schollmeier, 1. Vorsitzende Eckhard Theis, stellv. Wehrführerin Lea Schnatz, der Wehrführer aus Josbach Dominik Jünger sowie die Gemeindebrandinspektoren Florian Möbus und Martin Denzel. Die Gäste nutzten die Gelegenheit für Gratulations – und Dankesworte für 15 Jahre Brandschutzerziehung und überreichten Geschenke für die künftige Arbeit.

Zum Schluss des Workshoptages, überreichte Bianca Bubenheim den Kindern eine Urkunde und ein Geschenk als Erinnerung an die Brandschutzerziehung. In gemütlicher Runde, wurde das Jubiläum abgerundet mit einem Kaffee und Kuchenbuffet.

Wie wichtig die Brandschutzerziehung für Kinder ist, zeigt die Statistik. Ein Drittel aller Brände wird von Kindern verursacht. Es sind nicht nur die Haus- und Wohnungsbrände. Mehrere Hundert Kinder werden jährlich durch Grillunfälle und Spielen mit Feuer verletzt und müssen oftmals in Spezialkliniken behandelt werden. Brandschutzerziehung ist deshalb vom Gesetzgeber zur Pflichtaufgabe der Feuerwehr gemacht worden.

Ein großer Dank gilt den Kameraden und Kameradinnen für die Unterstützung während der Brandschutzerziehung.

Bianca Bubenheim – Freiwillige Feuerwehr Halsdorf



Freiwillige Feuerwehr Wohra



Mitglied werden...




Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Wohra

Solidarität

(abgeleitet vom lateinischen solidus für gediegen, echt oder fest)

Die landläufige Meinung besagt, dass jeder Haushalt die örtliche Feuerwehr unterstützen sollte. Sind wir mal ehrlich; sollte, muss aber nicht. Denn im Grunde kommt dadurch die Feuerwehr auch nicht schneller zu einem, wenn es brennt und einen allzu großen Benefit hat man durch seine Vereinszugehörigkeit ja auch nicht. Die Frage ist nun, was man denn davon hat, Vereinsmitglied zu sein und was mit dem Mitgliedsbeitrag gemacht wird?

Nun, sie können sich entweder aktiv in der Einsatzabteilung einbringen oder als passives Mitglied im Feuerwehrverein die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung und die Kinder- & Jugendfeuerwehr unterstützen. Egal, wie Sie sich in der Freiwilligen Feuerwehr Wohra engagieren möchten; jedes Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, der in die Vereinskasse fließt.

Dem Verein gehören an:

- die Mitglieder der Einsatzabteilung
- die Mitglieder der Kinder- & Jugendfeuerwehr
- die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung
- Ehrenmitglieder
- Fördernde Mitglieder

Mit den Mitgliedsbeiträgen werden die Aktivitäten des Feuerwehrvereins finanziert. Primär zählt dazu die Unterstützung der Einsatzabteilung und der Kinder- & Jugendfeuerwehr.

Die technische Ausrüstung der Einsatzabteilung wird von der Gemeinde Wohratal gestellt und ist gesetzlich geregelt. Der Verein trägt zusätzlich dazu bei, die Kameradinnen und Kameraden mit Pullover, Shirts, Handschuhe und besseres Schuhwerk für den Einsatz- und Übungsdienst auszustatten.

Weiter unterstützt der Verein die Aktivitäten der Kinder- & Jugendfeuerwehr, die durch die Jugendfeuerwehrwarte betreut wird. Die Kosten für Spielgeräte, Ausflüge und Verpflegung werden zum größten Teil vom Verein getragen. Die Kinder- & Jugendfeuerwehr selbst ist beitragsfrei.

Um das gesellschaftliche Gefüge unter den Mitgliedern des Feuerwehrvereins zu fördern und zu festigen, werden die Versammlungen, Vereinsausflüge, Veranstaltungen und Feiern von dem Verein getragen.

Egal, ob Sie aktives Mitglied in der Einsatzabteilung oder passiv förderndes Mitglied sein möchten; Sie sind ein Teil von uns. Wir freuen uns auf ein gemeinschaftliches Miteinander.

Eine Beitrittserklärung zur Freiwilligen Feuerwehr Wohra finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wohratal unter www.wohratal.de

Thorsten Schröder



Toom Baumarkt unterstützt Bambini Feuerwehr Halsdorf

Kinderfeuerwehrabzeichen „Tatze Stufe 1 bis 4“ in der Bambini Feuerwehr Halsdorf

Der Arbeitskreis Kinderfeuerwehr im LFV Hessen hat ein vierstufiges Abzeichen für die Mitglieder der Hessischen Kinderfeuerwehren entwickelt. Die Kinder können diese Abzeichen jeweils durch das absolvieren verschiedener Aufgaben erlangen. Die Abnahme erfolgt durch den/die Leiter/in der jeweiligen Kinderfeuerwehr. Das Abzeichen der Stufe 4 kann auch durch eine übergeordnete Leitung der Kinderfeuerwehren abgenommen werden.

Für die „Tatzen“ sind unterschiedliche Aufgaben zu absolvieren. Diese sind so angelegt, dass die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht separat für das Abzeichen geübt werden müssen, sondern sind an den Inhalten der Gruppenstunden orientieren.

Eine Aufgabe besteht darin, ein Projekt im Bereich Sport, Kultur, Musik, Kreativität, Soziales, Ökologie durchzuführen. So haben sich die Nachwuchsbrandschützer entschieden, Nistkästen im hiesigen Wald aufzuhängen und diese zu warten und zu pflegen. Hierbei wurden die Kinder der Bambini Feuerwehr vom Toom Baumarkt in Marburg unterstützt.

Marktleitung Claudia Kornmann überreichte den Kindern und Betreuern der Bambini Feuerwehr 12 Nistkästen und wünschte den kleinen Nachwuchsbrandschützern viel Spaß und Erfolg beim weiteren Vorgehen.

So werden die Nistkästen im Weiteren mit Dachpappe wetterfest gemacht und in Absprache mit dem hiesigen Förster im Wald aufgehängt.

Bianca Bubenheim - Bambini Feuerwehr Halsdorf-

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg
Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß, -15 Frau Hering und
-23 Herr Zacharias

Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 – 13:00 Uhr und Do. 15:30 – 17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe

Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.



-Vorankündigung-

Ferienspiele 2018 der Gemeinde Wohratal „Alte Spiele – Neu entdeckt“

Hallo Kids !!!

Seid ihr zwischen 6 und 12 Jahre alt und habt Lust auf zwei spannende Sommerferienwochen mit einer Menge anderer Kids? Dann seid ihr genau richtig bei uns!

Die Gemeinde Wohratal veranstaltet
in der Zeit vom **25.06.2018 – 06.07.2018**
zum 23. Mal ihre Sommerferienspiele.

Das Motto in diesem Jahr lautet „**Alte Spiele – Neu entdeckt**“. Auf dem Programm stehen viele sportliche Aktivitäten sowie Spiele und Basteln. Bei gutem Wetter finden die Aktivitäten überwiegend im Freien statt.

Die Ferienspiele finden von 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr (Montag-Freitag) auf dem Gelände der „Hofreite“ und dem alten Sportplatz in Wohra statt. Für einen Bus-Transfer, der die Kinder morgens und mittags abholt bzw. wieder in den Ortsteil bringt ist gesorgt. Natürlich darf auch ein leckeres Frühstück nicht fehlen!



Interesse?



In der nächsten Ausgabe der WiWo 05/18 werden weitere Daten wie Unkostenbeitrag, Anmeldeschluß sowie Anmeldeformulare folgen!



Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Halsdorf

findet am Samstag, 21. April 2018, im Treffpunkt Halsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des Schriftführers
 - c) des Kassierers
 - d) der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung der Pachteinnahme
6. Planungen für das Jahr 2018
7. Verschiedenes

Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.
Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Spiele des TSV Wohratal in der Rückrunde der Saison 2017/2018 bis zum 27. Mai

Ostermontag, d. 2. April, 13.00 Uhr:

TSV Wohratal II - SV Beltershausen II

15.00 Uhr: TSV Wohratal – SV Beltershausen

Sonntag, der 08. April , 12.30 Uhr (Nachholspiel):

TSV Wohratal II - TSV Caldern II

15.00 Uhr: TSV Wohratal - SV Bauerbach II

Mittwoch, der 11. April, 19.00 Uhr:

Wohratal I gegen Mombberg I

Donnerstag, der 12. April, 19.00 Uhr:

Wohratal II gegen Mombberg II

Samstag, der 14. April, 13.30 Uhr (Nachholspiel):

TSV Wohratal II– Spvgg Rauschholzhausen II

Donnerstag, 19. April, 19.00 Uhr:

VFB Wetter II - TSV Wohratal

Sonntag, der 22. April , 13.00 Uhr:

TSV Wohratal II - TSV Speckswinkel II

15.00 Uhr: TSV Wohratal - TSV Speckswinkel

Sonntag, der 29. April , 15.00 Uhr:

FSV Schröck II - TSV Wohratal I

Samstag, der 05. Mai , 13.00 Uhr:

TSV Wohratal II gegen FSV Cappel II

15.00 Uhr: TSV Wohratal - FSV Cappel

Mittwoch, der 9. Mai, 19 Uhr (Nachholspiel):

TSV Wohratal II – SV Großseelheim II

Sonntag, der 13. Mai , 13.00 Uhr:

SV Großseelheim II - TSV Wohratal II

15.00 Uhr: SV Großseelheim - TSV Wohratal

Sonntag, der 20. Mai, 13.00 Uhr:

TSV Wohratal II - SV Mardorf II

15.00 Uhr: TSV Wohratal - SV Mardorf

Sonntag, der 27. Mai, 13.00 Uhr:

Spvgg. Rauschholzhausen II - TSV Wohratal II

15.00 Uhr: Spvgg. Rauschholzhausen - TSV Wohratal

Vereinsfahrt der JSG NordOst am Samstag, d. 21. April nach Frankfurt mit dem Besuch des Bundesligaspielles Eintracht Frankfurt gg. Hertha BSC

Gerade für die Nachwuchskicker der JSG ist es eine tolle Gelegenheit, dieses Bundesligaspiel live zu erleben. Neben den Kindern u. Jugendlichen können auch deren Eltern, Geschwister und Verwandte dieses Event miterleben. Die Planer rechnen mit 25 Euro für Busfahrt und Eintritt in die Commerzbank-Arena. Verbindliche Anmeldungen nimmt der Jugendleiter des FV Bracht Lars Kietz per Mail larskietz@gmail.com oder telefonisch unter Nr. 0151 22284685 entgegen.

Die Kosten können bei den jeweiligen Jugendtrainern entrichtet werden. Erst nach dem Eingang der Zahlung ist die Anmeldung verbindlich. Der Bus wird am 21. April um 12 Uhr bei der Mehrzweckhalle in Bracht starten und auch wieder dort ankommen.

Schnuppertraining der JSG NordOst am 15. März 2018 in der Rauschenberger Sporthalle

Die Jugendleiter und Trainer der drei Vereine freuten sich, dass das Angebot von den Eltern und Kindern angenommen wurde. Die Trainer Max Kreps, Daniel Weber und Jörg Pfof brachten den Mädchen und Jungen in diesem Gruppenrahmen den Fußballsport näher. Sie hoffen, dass sie die Teilnehmer des Schnuppertrainings bei den nächsten Trainingseinheiten auf dem grünen Rasen begrüßen und in die Mannschaften integrieren zu können.



Foto von Jörg Pfof

Kinderturnen

Nach den Osterferien, genau am Dienstag, d. 10. April, um 17 bzw. 18 Uhr, beginnt wieder das Kinderturnen in der Sporthalle der MPS Wohratal in Halsdorf

Alte Herren TSV Wohratal 1911 e.V.

Am 27. April findet um 20.00 Uhr ein Treffen für alle Interessierten „Alte-Herren Fußballer“ im Vereinsheim des TSV Wohratal statt. Jeder, der gerne ungezwungen mal wieder ein bißchen „kicken“ möchte, ist zu diesem 1. Treffen herzlich eingeladen.

Hier wollen wir schauen, ob und wieviel Interesse besteht, eine „Alte-Herren Mannschaft“ wieder regelmäßig zu betreiben. Es wird bisher nur an dem Wohrataler Stadtpokal sowie dem Depro-Cup (Hallenturnier) in Gemünden teilgenommen.

TSV Spieler Dirk Wobig hat sich bereit erklärt, sich um die Sache zu kümmern, da es genügend ehemalige Spieler gibt, wo eventuell Interesse bestehen könnte, mal wieder bißchen Fußball zu spielen und anschließend gemütlich einen Abschluß zu machen.

Auch gemeinsames Fußball gucken im Vereinsheim oder im Stadion könnte man bei größerem Interesse anregen. Auch die frühere „Alte-Herren-Winterwanderung“ könnte wieder ins Leben gerufen werden. Auf reges Interesse hoffend...Schnaun mer mal...

gez. Der Vorstand

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet

Fernüberwachung Wasserversorgung

Der Auftrag zur Fernwirktechnik der Wasserversorgungsanlage im OT. Halsdorf wurde gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes an die Fa. EGF EnergieGesellschaft Frankenberg zum Preis 17.068,27 € brutto vergeben.

Ersatzbeschaffung Baggerlader Bauhof

Der aktuell im Einsatz befindliche Baggerlader ist Baujahr 08/2000 und hat rund 9.800 Betriebsstunden gelaufen. Da das Altgerät bereits ein hohes Alter aufweist, bestand seitens des Gemeindevorstandes die Auffassung, dass eine zeitnahe Ersatzbeschaffung notwendig ist.

Der Gemeindevorstand hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das vorhandene Baggerlader „Fermec“ wird zum Preis von brutto 11.900 Euro an die Fa. Schlüter Baumaschinen verkauft. Weiterhin wird mit der Fa. Schlüter Baumaschinen ein Leasingvertrag für einen Komatsu Baggerlader gemäß Angebot vom 12.01.2018/17.01.2018 über einen Zeitraum von 42 Monaten zu einer monatlichen Rate von brutto 1.719,74 Euro abgeschlossen. Die Deckung der ersten 7 Leasingraten erfolgt bis zur Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes über den Verkaufserlös des alten Baggerladers.“

Erstattung Gehaltszahlung/Umlage Beamtenversorgungskasse/Beihilfeversicherung Verkehrsunfall Bürgermeister

Der Haftpflichtversicherer der Unfallgegnerin des Bürgermeisters hat der Gemeinde Wohratal in Anerkennung der erfolgten Geltendmachung des Ersatzanspruches aus der Arbeitsunfähigkeit infolge des o.g. Unfalls einen Betrag 29.192,79 Euro für das Haushaltsjahr 2017 erstattet.

Aufstellung Jahresabschlüsse 2016 und 2017

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.10.2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt. Offen sind insofern noch die Jahresabschlüsse 2016 und 2017.

Für die erforderlichen Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2016 ist es infolge der derzeitigen Personalsituation erforderlich, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Gemeindevorstand hat hierfür einen entsprechenden Beschluss gefasst. Externe Unterstützung wurde bereits für die Erfassung des Nachtragshaushaltes in Anspruch genommen.

Die Unterstützung erfolgt mit dem Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Im Zuge der praktischen Umsetzung bietet es sich an, die Abschlussarbeiten für 2016 und 2017 soweit möglich parallel durchzuführen, da der Jahresabschluss 2017 eine der Voraussetzungen für die spätere Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2019 sein wird.

Im Entwurf des Nachtrages ist eine entsprechende Erhöhung des Ausgabenansatzes für die genannte externe Unterstützung eingestellt worden.

Klärschlamm Entsorgung

Der Klärschlamm der kommunalen Kläranlagen Halsdorf und Hertingshausen konnte bisher landwirtschaftlich verwertet werden. Infolge einer Gesetzesänderung ist es nicht mehr möglich, den Klärschlamm auf Flächen aufzubringen, die sich innerhalb der Zone 3 eines Wasserschutzgebietes befinden. Die Ausbringungsflächen des landwirtschaftlichen Kooperationspartners der Gemeinde Wohratal sind davon betroffen. Aktuelle werden alternative Entsorgungsmöglichkeiten ge-

prüft, wobei klar sein dürfte, dass die Entsorgungskosten steigen werden, was künftig auch bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen wäre.

Social Services Schwieder, „Wohngruppe Halsdorf“

Im Ortsteil Halsdorf befindet sich bekanntlich eine Clearingstelle für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge. Das Gebäude ist aktuell nicht belegt.

Der Betreiber „Social Services Schwieder“ beabsichtigt nun dort nach Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises eine Wohngruppe mit 9 Plätzen einzurichten. Ziele des Leistungsangebotes/der Leistungsart sind die Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, Eingliederungshilfe und ggfls. auch eine Inobhutnahme für junge Menschen ab dem 7. Lebensjahr.

Das Projekt wurde ausführlich in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Halsdorf am 08.03.2018 vorgestellt.

Stromtrassenausbau – Thüringer Alternative

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.10.2017 wurde ausführlich über den Alternativvorschlag des Freistaates Thüringen zu den Korridorvorschlägen für SuedLink berichtet. Mit Schreiben vom 29.01.2018 hat die TenneT TSO GmbH/TransnetBW GmbH nun mitgeteilt, dass die Bundesnetzagentur entschieden hat, diese Vorschläge bei den weitergehenden Planungen für das Gleichstromvorhaben SuedLink nicht zu berücksichtigen.

Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer

In den öffentlichen Medien wurde in der letzten Zeit verstärkt hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer berichtet. Hierbei konnte teilweise der Eindruck entstehen, als ginge es um die Frage, ob die von den Kommunen erhobene Grundsteuer verfassungswidrig sei.

Anzumerken ist daher, dass es bei der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) nicht um die Grundsteuer als solche, sondern vielmehr um deren Bemessungsgrundlage nach Einheitswerten geht, die das Finanzamt feststellt.

Mit einer Entscheidung hierüber ist erst in einigen Monaten zu rechnen. Sollte das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung verlangen, ist davon auszugehen, dass für den Gesetzgeber eine entsprechende Übergangsfrist eingeräumt wird.

Die Frage der möglichen Verfassungswidrigkeit betrifft somit nur die Bemessungsgrundlage der Steuer. Diese wird nicht von den Kommunen in den Steuerbescheiden festgestellt, sondern durch das Finanzamt durch Messbescheid festgelegt.

Mögliche Widersprüche „wegen Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer“ oder „der Einheitsbewertung“ usw. wären somit nicht an die Kommunen, sondern an das Finanzamt zu richten.

Entwicklung Haushalt 2017

Entwicklung Doppelhaushalt 2017/2018

Entwicklung der **Steueranteile** zum Stichtag 29.01.2018 (Hochrechnung nach Steueranteile IV. Quartal 2017 Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF) vom 29.01.2018):

Entwicklung Steueranteile	Ansatz 2017	Hochrechnung Ergebnis 2017	Differenz 2017	Ergebnis 2016
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.011.664,00 €	1.057.714,80 €	46.050,80 €	972.548,07 €
Familienleistungsausgleich	71.671,00 €	71.580,30 €	-90,70 €	65.789,39 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	81.488,00 €	76.838,24 €	-4.649,76 €	61.437,15 €
Summen	1.164.823,00 €	1.206.133,34 €	41.310,34 €	1.099.774,61 €

Entwicklung der **Schlüsselzuweisung** zum Stichtag 20.12.2017
(endgültige Festsetzung HMdF vom 10.10.2017):

Entwicklung Schlüsselzuweisung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017 endg. Festsetz.	Differenz 2017	Ergebnis 2016
Schlüsselzuweisung	890.819,00 €	890.409,00 €	- 410,00 €	919.324,00 €

Entwicklung der **Grundsteuern A und B** nach aktueller Sollstellung zum Stichtag 07.02.2018:

Entwicklung Grundsteuern	Ansatz 2017	Ergebnis 2017 Hochrechnung	Differenz 2017	Ergebnis 2016
Grundsteuer A (Hebesatz 355 v. H.)	38.020,00 €	37.268,00 €	-752,00 €	37.667,32 €
Grundsteuer B (Hebesatz 379 v. H.)	244.430,00 €	248.029,81 €	3.599,81 €	244.696,59 €
Summen	282.450,00 €	285.297,81 €	2.847,81 €	282.363,91 €

Entwicklung der **Gewerbsteuer und – Gewerbesteuerumlage** nach aktueller Sollstellung zum Stichtag 07.02.2018:

Entwicklung Gewerbesteuer	Ansatz 2017	Ergebnis 2017 Hochrechnung	Differenz 2017	Ergebnis 2016
Gewerbsteuer (Hebesatz 380 v.H.)	400.000,00 €	183.837,58 €	-216.162,42 €	637.603,30 €
Gewerbsteuerumlage	72.632,00 €	30.175,69 €	-42.456,31 €	115.755,81 €

Die Gewerbesteuerveranlagung (Jahressollstellung 2017-VZ) für das Jahr 2017 betrug 329.876 Euro.

Aufgrund von Veränderungsmitteln des Finanzamtes kam im Jahr 2017 zu folgenden Anpassungen der Gewerbesteuerveranlagung bzw. Vorauszahlungsanpassungen:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Veränderung
2015 u. Vorjahre	40.494,28 €	-35.664,07 €	4.830,21 €
2016	16.805,61 €	-72.466,17 €	-55.660,56 €
2017	38.447,00 €	-124.435,00 €	-85.988,00 €
Summen	95.746,89 €	-232.565,24 €	-136.818,35 €

Bei einem Gewerbebetrieb wurde die Veranlagung für 2016 in Höhe von 42.240,00 € sowie die Vorausleistung für das Jahr 2017 in gleicher Höhe durch das Finanzamt auf 0,00 € gesetzt.

Einem weiteren Gewerbebetrieb wurde im Jahr 2017 durch das zuständige Finanzamt die Vorausleistung der Gewerbesteuer um 34.280,00 € reduziert.

Entwicklung der **Kreis- und Schulumlage** zum Stichtag 20.12.2017 (endgültige Festsetzung HMdF vom 10.10.17):

Entwicklung Kreis- und Schulumlage	Ansatz 2017	Ergebnis 2017 endg. Festsetz.	Differenz 2017	Ergebnis 2016
Kreisumlage (Hebesatz 32,26 v. H.)	814.110,00 €	813.978,00 €	-132,00 €	810.508,00 €
Schulumlage (Hebesatz 20,25 v. H.)	511.027,00 €	510.944,00 €	-83,00 €	481.285,00 €
Summen	1.325.137,00 €	1.324.922,00 €	-215,00 €	1.291.793,00 €

In der Summe ergibt sich somit aus der Hochrechnung nach den Steueranteilen des IV. Quartals, der Sollstellungen für die Grundsteuern 2017 und für die Gewerbesteuer, der Hochrechnung der Gewerbesteuerumlage sowie Kreis- und Schulumlage bei den o.g. Positionen eine Ergebnisverschlechterung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von -130.172,96 Euro.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr
Peter Hartmann
Bürgermeister

Hunde und Hundekot

Hunde und Hundekot

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei der Gemeindeverwaltung häufen sich in letzter Zeit Beschwerden über frei herumlaufende Hunde und Hundekot auf privaten Grundstücken und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Wir möchten daher auszugsweise auf die rechtlichen Bestimmungen hinweisen.

Die Gefahrenabwehrverordnung des Landes Hessen über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003, geändert durch VO vom 12.11.2013 führt folgendes aus:

§ 1 HundeVO - Halten und Führen von Hunden

(1) Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Sie dürfen außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

(2) Wer außerhalb des eingefriedeten Besitztums der Halterin oder des Halters einen Hund führt oder laufen lässt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Name und Anschrift der Halterin oder des Halters anzugeben sind; besteht ein Telefonanschluss ist auch die Telefonnummer anzugeben.

§ 9 HundeVO - Leinen- und Maulkorbzwang

An der Leine zu führen sind ferner alle Hunde, die mitgeführt werden bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in Gaststätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Auch kann das „Gassi“ gehen mit dem Hund dann zu einem öffentlichen Ärgernis werden, wenn der Hund „sein Geschäft“ verrichten will. Was auf den ersten Blick regelbar anmutet, wird bei entsprechender Menge und Regelmäßigkeit zum Problem zwischen Hundebesitzer und Mitmenschen, wenn der Hundekot auf öffentlichen Wegen Straßen und Plätzen oder auch Privatgrundstücken hinterlassen wird.

Es handelt sich bei Hundekot rechtlich um Abfall, welcher dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) unterliegt und folgendes ausführt:

§ 15 KrWG Grundpflichten der Abfallbeseitigung

(1) Die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen, die nicht verwertet werden, sind verpflichtet, diese zu beseitigen.

(2) Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn

1. die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt wird,
2. Tiere oder Pflanzen gefährdet werden,
3. Gewässer oder Böden schädlich beeinflusst werden,
4. schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Lärm herbeigeführt werden,
5. die Ziele oder Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nicht beachtet oder die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Städtebaus nicht berücksichtigt werden oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in sonstiger Weise gefährdet oder gestört wird.

§ 28 KrWG Ordnung der Abfallbeseitigung

(1) Abfälle dürfen zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Demnach sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu beseitigen und nicht einfach liegen zu lassen. Sofern dieser Abfall nicht einer ordnungsgemäßen Beseitigung durch den Hundebesitzer (z.B. über einen Kotbeutel oder Tüten in dessen Mülleimer) beseitigt wird, ist dieser wild abgelagert. Dieses Verhalten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar,

welche mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Euro geahndet werden kann, sofern der Verursacher feststeht.

Die Toleranz gegenüber Hundebesitzern die nicht darauf achten, dass der Hundekot auf Wegen und Straßen wieder beseitigt wird, ist enorm gering. Zornige Anrufe bei der Gemeinde und Vorsprachen sind immer mehr die Regel. Immer weniger sind die Anlieger bereit ihrer Straßenreinigungspflicht in diesen Fällen zu genügen. Wir appellieren deshalb an die Vernunft dieser Hundebesitzer, sich so zu verhalten, dass ein reibungsloses und respektables Miteinander ermöglicht werden kann.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wohratal



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wohratal

Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde 2 Personen, die am Amtsgericht/Schöffengericht Marburg und am Landgericht Marburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den

Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35020 Marburg. Bewerbungsformulare können unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **30. April 2018** bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wohratal, Halsdorfer Straße 56, 35288 Wohratal. Ein Formular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. kann von der Internetseite der Gemeinde www.wohratal.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Wohratal, 21. März 2018

gez. Peter Hartmann
Peter Hartmann

Bürgermeister

Ortsbeirat Langendorf

Friedhof Langendorf: Neue Gerätestation erleichtert die Grabpflege

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wer kennt das nicht: Man ist zu Fuß, mit Fahrrad oder dem Auto unterwegs und geht auf dem Friedhof vorbei um das Grab eines Angehörigen oder Freundes zu besuchen. Oft würde man dann gerne noch verwelkte Blumen abschneiden, Unkraut oder Laub entfernen - doch man hat die entsprechenden Gerätschaften nicht dabei.

Der Ortsbeirat Langendorf hat daher die gute Idee von Andrea Sprenger aufgegriffen und am Friedhofshäuschen eine Station mit handlichen Gartengeräten für die schnelle Grabpflege zwischendurch eingerichtet.

Wer immer ein Gartengerät benötigt, kann sich bedienen – und das Gerät nach Gebrauch wieder hinhängen.

Das Geld für die Gartengeräte stammt vom ehemaligen Verschönerungsverein – herzlichen Dank hierfür.

Wir hoffen auf eine rege Nutzung!

Euer Ortsbeirat Langendorf

Ein herzliches Dankeschön...

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mir mit vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu meinem

80. Geburtstag

große Freude bereitet haben!

Ein besonderes Dankeschön geht an die Gemeinde Wohratal und dem damit verbundenen Besuch von Bürgermeister Peter Hartmann und dem Besuch der Ortsvorsteherin Hannelore Keding Groll.

Wilhelm Stehl

Wohra, im März 2018

Termine im April des Angelsport- und Freizeitvereins Heimbachtal:

Am Samstag, den 07. April wird das diesjährige „Anangeln“ stattfinden. Beginn ist um 14.00 Uhr an den Teichen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Erstmals soll am 14. April ein „Jedermanns - Jugend - Pokalangeln“ an den Teichen stattfinden. Beginn ist hier um 09.00 Uhr an den Teichen.

Angeln können alle Jugendlichen im **Alter von 8-16 Jahren**. Hier bittet der Vorstand bei Interesse an der Teilnahme, sich unter der Tel.-Nr. 06453-7077 bis **spätestens 12. April** anzumelden, damit für das leibliche Wohl besser geplant werden kann! Da es sich hier um ein „Schnupperangeln für Jugendliche“ handelt, wird bei dieser Veranstaltung keine Tagesgebühr erhoben!



gez. Der Vorstand

Angelsport- und Freizeitverein Heimbachtal - Jahreshauptversammlung am 17.03.2018 -

Am Samstag, den 17. März fand in der Hofreite Wohra die Jahreshauptversammlung des Angelsport- und Freizeitvereins Heimbachtal statt. Um 19.30 Uhr begrüßte der 1. Vorsitzende Heinrich Dehmel die 31 Mitglieder, die sich zur JHV in die Hofreite eingefunden hatten.

Nach der Totenehrung und den einzelnen Berichten des Vorstandes und der Kassenprüfer, erfolgte nach einstimmiger Entlastung des Vorstandes die Neuwahl des kompletten Vorstandes für die nächsten 3 Jahre.

Mitglied Jens Ratz übernahm nach einstimmiger Wahl das Amt des Wahlleiters. Alle ehemaligen Vorstandsmitglieder waren bereit, Ihre bisherigen Ämter auch in den nächsten 3 Jahren weiter zu führen. Da es aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge gab, wurde im Block gewählt. Die Versammlung wählte einstimmig den neuen (alten) Vorstand:

- 1. Vorsitzender: Heinrich Dehmel
- 2. Vorsitzender: Frank Schmidt
- Kassierer: Dirk Schmidt
- Schriftführer: Stefan Gilsebach
- Gewässerwart: Heinrich Bornmann
- Jugendwart: Hartmut Aschermann, jun.
- Vergnügungswart: Willi Reinhardt



Als 2. Kassenprüfer wurde neu Hans-Georg Scheufler von der Versammlung gewählt!

Nach den Neuwahlen gab Heinrich Dehmel noch eine kurze Vorschau auf die Termine 2018.

Da keine weiteren Anträge der Versammlung vorlagen, beschloss der 1. Vorsitzende die Versammlung und es ging in den gemütlichen Teil des Abends über. Hier gab es eine Kleinigkeit zu Essen und auch die kleinen und großen Getränke wurden reichhaltig von den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

gez. Stefan Gilsebach (Schriftführer)

DANKSAGUNG

STATT KARTEN



Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteil nahmen auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank sagen wir Herrn Pfarrer Müller für die wundervolle Trauerfeier und den tröstenden Worte und dem Beerdigungsinstitut Raabe für ihre Unterstützung.

Helmut Wagner

† 08.02.2018

Im Namen aller Angehörigen

Helga Wagner

Langendorf, im April 2018

Nachruf

Die freiwillige Feuerwehr Hertingshausen trauert um ihr Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung



Karl Boucsein

der am 14.03.2018 verstorben ist

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Die freiwillige Feuerwehr Hertingshausen trauert um ihr Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung



Gerhard Boucsein

der am 27.02.2018 verstorben ist.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

HEILPRAKTIKERSCHULE WEGWARTE

Neue Seminare an der Heilpraktikerschule Wegwarte: Dorn-Breuss-Methode zur Behandlung von Wirbelsäuelenerkrankungen am 14.-15. und 2. April

Schüßler-Salze für die Praxis und die Hausapotheke am 28.-29. April und 10. Juni

Außerdem startet im April unser äußerst erfolgreicher Intensivkurs zur Vorbereitung auf die allgemeine Heilpraktikerüberprüfung. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Info und Kontakt: 06422-938844, S. Mai 938897, www.heilpraktikerschule-wegwarte.de

Veranstaltungskalender

Alters- und Ehejubilare April 2018					
Altersjubilare					
OT Wohra					
16.04.	Frau	Elisabeth Kühne	Zum Bahnhof 4	80	Jahre
24.04.	Frau	Anna Elisabeth Wicker	Am Hasenleister 11	85	Jahre
OT Halsdorf					
28.04.	Frau	Rosemarie Bubenheim	Austraße 16	80	Jahre

Gottesdienstplan für Halsdorf, Wohratal-Wohra, Langendorf und Hertingshausen

Gottesdienste der Kirchengemeinden Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf

Tag	Wohra	Langendorf	Hertingshausen	Halsdorf
Ostersonntag 1. April		5:30h AM anschl. Frühstück in der Dorfscheune		10:3h AM
Ostermontag 2. April	10:30h AM		9:15h AM	14:00h Vorstellung Pfr. Nicolas Rocher
Quasimodo- geniti 8. April	10:00h AM Konfirmation			10:00h AM Konfirmation
Misericordias Domini 15. April		13:00h AM Konfirmation	10:00h AM Konfirmation	
Jubilate 22. April	Hofreite Wohra mit anschl. Mittagessen und Kaffee und Kuchen			18:00h
Kantate 29. April	10:30h		9:15h	10:30h



Begegnungscafé

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Café, am Dienstag, 10. April ab 15.00 Uhr im Treffpunkt in Halsdorf, zum Thema: „Der Frühling hat sich eingestellt...“

Wir wollen einen gemütlichen Nachmittag verbringen, bei hoffentlich frühlingshaftem Wetter, guten Gesprächen und natürlich Kaffee und Kuchen.

Bitte melden Sie sich an bei Brigitte Pandikow, Tel. 06425 80091.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihr Team vom Begegnungscafé

Suche kleine Wohnung in Wohratal,

bis 50 qm und bis 360 EUR Kaltmiete

Angebote bitte unter 01520 1535078

Termine/Verteilung

Wir bitten darum, Termine die am Anfang eines Monats liegen, möglichst schon als Vorankündigung für die Ausgabe des Vormonats einzureichen.

Da die „WiWo“ in der Regen am 1. Mittwoch des Monats in der Gemwinde verteilt wird und somit nicht immer ab dem 01. eines Monats jedem Bürger zur Verfügung steht.

Besten Dank.

Sa. 07.04.

Heimbachtal: 14:00 Uhr, Anangeln, Angelsport und Freizeitverein Heimbachtal, Fischteiche Heimbachtal

Sa. 14.04.

Heimbachtal: 9:00 Uhr, Jugend-Pokalangeln, Angelsport und Freizeitverein Heimbachtal Fischteiche Heimbachtal

Mi. 11.04.

Hertingshausen: 14:30-16:45 Uhr, Senioren-Treffpunkt Wohratal, Gemeinde Wohratal/vhs, Feuerwehrgerätehaus Hertingshausen

So. 22.04.

Wohra: 10:00-16:00, Frühlingserwachen, Förderverein Michaeliskirche, Hofreite Wohra



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wohratal

Veranstaltung des Senioren-Treffpunktes Wohratal

Das Team des Senioren-Treffpunktes Wohratal, OT Hertingshausen, die vhs und die Gemeinde Wohratal laden alle Seniorinnen, Senioren und interessierte Bürger zur nächsten Veranstaltung am

**Mittwoch, dem 11. April 2018,
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr**

in das „Feuerwehrgerätehaus“, Am Zollstock 3, im OT Hertingshausen ein.

Trachtenkleidung

Es werden die evangelische und katholische Marburger Tracht sowie die Hinterländer Tracht vorgestellt. Es wird gezeigt, wie die Stoffe auf einem alten Webstuhl gewebt, Strümpfe gestrickt und Trachtenteile genäht werden, wie Brautkränzchen gebunden und wie das Abendmahl in der Ernsthäuser Kirche gefeiert wird. In einem Brautzug ziehen die Trachtenträger in die Kirchen von Wolferode und Schwabendorf anlässlich der Feierlichkeiten bei deren Jahrhundertfesten ein.

Ein Film mit Darstellern der Hessischen Volkskunstgilde e.V. wird präsentiert von **Herbert Schildwächter**

Anmeldungen bitte bei:

Ortsteil Wohra: Herrn Gerhard Knöpfel,
Tel. 06453 - 6151567
Ortsteil Halsdorf: Frau Gabi Scheuffler, Tel. 06425 - 2620
Ortsteil Langendorf: Frau Ina Boucsein, Tel. 06453 - 1313
Ortsteil Hertingshausen: Frau Inge Schildwächter,
Tel. 06453 - 7524

Abfahrt an den Bushaltestellen:

14:00 Uhr OT Halsdorf
14:05 Uhr OT Wohra – alle Haltestellen
14:15 Uhr OT Langendorf

Wohratal, 13. März 2018

gez. Peter Hartmann
Peter Hartmann
Bürgermeister



Nähservice

Hiltrud Möbus

Alte Straße 16
35282 Rauschenberg-Ernsthausen
Tel. 06425 - 2899
Fax: 06425 - 821730
eMail: Hiltrud.Moebus@gmx.de



Reinigung ist unsere Natur!

Bei proWIN beschäftigen wir uns seit über 20 Jahren mit umweltfreundlichen und innovativen Reinigungsverfahren. Mit unserer Symbiotischen Reinigung® haben wir die perfekte Verbindung zwischen porentiefer Sauberkeit, einfacher Produktanwendung sowie Umweltschutz erreicht. **Lassen Sie sich selbst überzeugen.**

Daniel Hirth Prowin Berater
Bahnhofstr.8 Mobil: 0160/8718415
35288 Wohratal-Halsdorf Danielhirth@gmx.de

WERBUNG
DIE INS AUGE STICHT



Logos Visitenkarten Briefpapier Corporate Design
Präsentationsmappen **Flyer** Stempel Postkarten
Plakate **Webseiten** Einladungskarten Aufkleber...

Ebsdorfergrund
Tel.: 06424 92 89 60
E-Mail: info@jb-grafik.de



jb-grafik.de
Grafikdesign & Marketing




Küchenstudio Lapp

Wir bieten das Rundum-Sorglos-Paket
...alles aus einer Hand!

Küchen zum Wohlfühlen

Besuchen Sie uns:
Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf
Fon 06425 - 30 09 449
www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten
Termine nach Vereinbarung

CONCEPT 4 YOU

Massive Eiche im Materialmix mit Roheisen

Unsere Aktion im April:
12% Sonderrabatt*
auf Esstische
*außer auf bereits reduzierte Ware



Eigener Lieferservice!
sowie Montage- & Aufbauservice



Individuell wählbar:

- 17 Gestelle
- 14 Maße
- 8 Holzfarben



Abf. Messe
Abf. Nord
Abf. Mitte

Alte Kasseler Straße



Marburg
Alte Kasseler Straße 43
Mo.-Fr. 9.30 - 18 Uhr, Sa. 10-15 Uhr



St. Elisabeth
Dienstleistungen GmbH

LEBENSRAUM

www.Naturmoebel-Marburg.de
Mo.-Fr. 9.30 - 18 Uhr, Sa. 10-15 Uhr